

Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung:
Große Erfolgchancen für Neustart

Sanieren statt Scheitern

Aufträge brechen weg, Kunden fallen aus, Produkte sind nicht mehr rentabel: Unternehmen können aus den unterschiedlichsten Gründen in finanzielle Schwierigkeiten geraten; im schlimmsten Fall droht die Insolvenz. Dabei muss ein Konkurs nicht das Ende bedeuten. Bei einem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung hält der Unternehmer das sprichwörtliche Heft des Handelns weitgehend in der Hand – und erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Sanierung. Im Gespräch mit Edelstahl Aktuell erklärt Dirk Eichelbaum von der Düsseldorfer Kanzlei Buchalik Brömmekamp, wie das noch relativ unbekannte Verfahren funktioniert und was dabei zu beachten ist.



Dirk Eichelbaum von der Düsseldorfer Kanzlei Buchalik Brömmekamp
Foto: Buchalik Brömmekamp

EA: Sanierung unter Insolvenzschutz: Was bedeutet das genau?

DE: Das bedeutet, dass im Rahmen einer tiefgreifenden Sanierung der Gesellschaft die rechtlichen Rahmenbedingungen der Insolvenzordnung ausgenutzt werden, um eine umfassende Neuaufstellung zu erreichen. Dies beinhaltet vor allem verkürzte Kündigungsfrist bei Mietflächen, die einfache Aufhebung von sinnlos gewordenen Verträgen, vor allem Leasingverträgen, und wesentlich günstigere Sozialpläne bei Personalanpassungen. Abschließend noch die Bereinigung von betrieblichen Pensionslasten, was in vielen Unternehmen ein gravierendes Problem geworden ist.

EA: Gibt es in dem Verfahren auch Insolvenzgeld für die Mitarbeiter?

DE: Auch ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung ist ein Insolvenzverfahren. Es besteht also die Möglichkeit zum Bezug von Insolvenzgeld – und auch dessen Vorfinanzierung. Voraussetzung sind konkrete Sanierungsansätze mit einem nennenswerten Arbeitsplatzhalt.

EA: Wird diese Möglichkeit schon häufig genutzt?

DE: Leider herrscht hier noch viel Unkenntnis. Insgesamt werden nur 2,7 Prozent der Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung durchgeführt. Bei den Verfahren mit mehr als 50 Mitarbeitern sind es dann aber schon knapp die Hälfte. In dieser Größenordnung kommen die Sanierungseffekte in der Insolvenz auch am besten zum Tragen. Meist greifen hier die Effekte sogar kumulativ. Bei Unternehmen mit über zehn Millionen Euro Jahresumsatz gibt es praktisch immer einen Sanierungsansatz.

EA: Eine Krise entsteht selten von einem Tag auf den anderen. Was hält Unternehmer davon ab, sich frühzeitig um professionelle Hilfe zu bemühen?

DE: Wir leben in Deutschland noch immer in einem Umfeld, in dem die Insolvenz, letztlich jedes geschäftliche Scheitern, stigmatisiert ist. Das ist zwar in den vergangenen Jahren etwas besser geworden, der Durchbruch steht aber noch aus. Das führt dann zu der absurden Situation, dass einerseits keiner mehr etwas riskieren will, andererseits derjenige, der etwas riskiert hat, sich seinen Irrweg nicht eingestehen will.

EA: Wann sollte ein Unternehmen spätestens Unterstützung anfragen?

DE: Ein verantwortungsvoller Unternehmer sollte dann professionelle Unterstützung anfragen, wenn er sich eingestehen muss, dass die geschäftlichen Probleme eher mehr als weniger werden. Das ist mit einem Arztbesuch vergleichbar: Man sucht den Doktor auf, wenn es im Körper schmerzt. Wenn der Unternehmer dann noch einen konkreten Plan hat, wie die Wende aussehen kann, wird er nach einer ersten Beratung klarer sehen.

EA: Wie ist der Ablauf: An wen sollte man sich wenden, wer kann das Verfahren in Gang setzen?

DE: Grundsätzlich sollte man sich zwingend professionelle Hilfe holen. Allerdings liegt die Betonung auf professionell im Sinne von insolvenzrechtlich vorgebildet und Kenntnissen in der Eigenverwaltung. Nur wollen allein reicht beim Berater nicht aus, das muss man auch können. Selbstüber-

schätzung führt leider dazu, dass es mit ziemlicher Sicherheit schief geht.

EA: Wie lange dauert ein solches Verfahren im Durchschnitt?

DE: Bei uns dauert praktisch kein Verfahren länger als ein Jahr. Oft ist das Verfahren schon nach sieben Monaten durch die Annahme des Insolvenzplans durch die Gläubiger beendet.

EA: Wie sind die Erfolgchancen bei einer Sanierung unter Insolvenzschutz?

DE: Wenn das Verfahren grundsätzlich geeignet ist, sind die Chancen auf eine Rettung sehr gut. Geeignet sind vor allem Unternehmen mit relativ vielen Arbeitnehmern und/oder einer klaren Problemstruktur. Das können Auftragsverluste bei einem Großkunden oder unrentable Filialen sein.

EA: Welche Rolle spielen die Gläubiger in einem solchen Verfahren?

DE: Gegen den Willen der Mehrheit der Gläubiger kann ein solches Verfahren nicht durchgeführt werden. Die sind aber meist gut zu integrieren, wenn man erkennbar mit offenen Karten spielt und sie auch informiert und in das Verfahren mit einbezieht. Das ist stets unser Ansatz, sonst folgen nur Unruhe und Ablehnung. Letztlich will der Gläubiger ein Gefühl dafür bekommen, dass hier alles trotz der Insolvenz mit rechten Dingen zugeht, und dass das Unternehmen wieder eine echte Perspektive hat. Dann hat der Gläubiger auch später wieder einen zahlenden Kunden. Das ist das, was dort letztlich zählt.

EA: Können auch ausländische Unternehmen mit einer deutschen Tochter, Niederlassung oder Vertretung diese Möglichkeit in Anspruch nehmen?

DE: Hier können die Einzelheiten schwierig werden. Wenn, dann geht das nur bei rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften. Das Risiko des Rückschlags auf die ausländische Muttergesellschaft aus gesellschaftsrechtlichen Haftungsszenarien ist allerdings groß. Das muss man im Einzelfall genau prüfen. Auch hier ist rechtzeitige Hilfe dringend zu empfehlen.